

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

zu der vereinbarten Debatte zu Steuern und Arbeitsplätzen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Gemeinsames Ziel der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen, der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände ist es, die Lohnnebenkosten zu senken. Dies wurde im Bündnis für Arbeit unterstrichen. Dazu ist eine dauerhafte Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge dringend notwendig:
 - Durch eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge werden die Arbeitskosten niedriger; dadurch werden bzw. bleiben mehr Arbeitsplätze wettbewerbsfähig. Die Beschäftigung steigt, die Arbeitslosigkeit geht zurück.
 - Die Kluft zwischen Arbeitskosten der Unternehmen und dem Nettoeinkommen der Arbeitnehmer wird verringert.
 - Gerade im Niedriglohnbereich, der von der schwierigen Arbeitsmarktlage besonders betroffen ist, wird mehr Beschäftigung ermöglicht.
- II. Der Bund zahlt ab dem 1. Januar 1998 an die gesetzliche Rentenversicherung einen gegenüber der bestehenden Regelung erhöhten Bundeszuschuß, der dem Aufkommen eines um einen Prozentpunkt von 15 auf 16 % erhöhten Mehrwertsteuersatzes entspricht, um damit den Beitragssatz dauerhaft niedriger als sonst erforderlich festsetzen zu können.

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz bleibt unverändert. Zugleich wird geregelt, daß der durch diese Erhöhung der Mehrwertsteuer entstehende Steuermehrertrag in Abweichung vom sonst geltenden Verteilungsschlüssel in vollem Umfange vorab dem Bund zur Abdeckung des erhöhten Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zufließt.
- III. Diese Regelung ermöglicht eine schnelle Senkung der Sozialversicherungsbeiträge ab dem kommenden Jahr. Zeitgleich tritt die Rentenversicherungsreform in Kraft.

Bonn, den 5. August 1997

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

